

**14777/AB****vom 01.08.2023 zu 15276/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.414.685

. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juni 2023 unter der **Nr. 15276/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausfall Zugverkehr 13.04.2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Kam es am 13. April zu einem Teil- oder sogar Kompletausfall der Betriebsführungs-zentrale (BFZ) in Wien?*
  - a. *Wenn ja: Wie kann ein derart wichtiges Element der Verkehrsinfrastruktur so lange außer Betrieb sein?*
    - i. *Wieso gab es kein redundantes Sicherheitssystem?*
  - b. *Wenn nein: Wie konnte es dann zu einem derartig großflächigen Ausfall im Zugverkehr kommen?*

Trotz mehrfach redundanten Versorgung des betroffenen Standortes kam es zu einem teilweisen Stromausfall und damit verbunden zu einer Unterbrechung der Fernsteuerverbindung zwischen der Betriebsführungszentrale (BFZ) Wien und einem Teil der angebundenen Stellwerke, welche durch einen defekten Stromversorgungsumschalter ausgelöst wurde. Dadurch konnten die betroffenen Stellwerke für die Dauer der Störung nicht bedient werden. Die technische Störung selbst wurde binnen einer Stunde behoben und die volle Funktionsfähigkeit wiederhergestellt. Die Auswirkungen auf den Zugverkehr bzw. auf das gesamte Fahrplangefüge wurden im Laufe des Tages reduziert und der Regelbetrieb wiederhergestellt.

**Zu Frage 2:**

- *Kam es während beschriebenem Vorfall auch zu einem Ausfall des European Train Control Systems (ETCS)?*

- a. Wenn ja: War die Sicherheit der Fahrgäste im Zuge des Ausfalles zu irgendeinem Zeitpunkt gefährdet oder konnte nicht vollständig gewährleistet werden?
- b. Wenn nein: Wieso wird dann von Beteiligten berichtet, dass beispielsweise die Westbahn ihr Reisetempo auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke teilweise drastisch reduziert habe?

Das European Train Control System (ETCS) war in einem begrenzten Abschnitt ebenfalls durch diese Störung berührt. Betroffene Züge wurden kontrolliert zum Stillstand gebracht. Die Fahrt der Züge erfolgte im Zeitraum der Störung über ein geregeltes Betriebsverfahren mit verringerter Geschwindigkeit. Störungen an technischen Systemen sind möglich, sodass standardmäßig entsprechende technische und betriebliche Rückfallebenen implementiert sind. Die Sicherheit der Fahrgäste war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Konsequenzen wird die ÖBB bzw. das BMK aus diesem Vorfall ziehen?
- Welche langfristigen Maßnahmen setzt das BMK um derartige Ausfälle zu vermeiden?

Seitens der ÖBB werden alle Betriebsführungszentralen im Hinblick auf das konkrete Fehlerbild und hinsichtlich der Redundanz der Stromversorgungen unmittelbar validiert, erforderliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Durch die aktuell laufende Realisierung des Programms Betriebsführungsstrategie und des sogenannten Redundanzkonzepts wird eine Georedundanz sämtlicher Betriebsführungszentralen der ÖBB-Infrastruktur AG und damit eine Steigerung der Verfügbarkeit zentraler betrieblicher Systeme unabhängig von dieser Störung realisiert.

Mein Ministerium beabsichtigt, in seiner Funktion als Oberste Eisenbahnbehörde die von der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund des zertifizierten Sicherheitsmanagementsystems (SMS) durchzuführende Untersuchung und Auswertung der Störung zu prüfen. Dazu ist beabsichtigt zu prüfen, welche möglichen Ursachen identifiziert werden konnten, ob das Risikomanagement im SMS angepasst wurde und ob die aus den Ursachen und den ergänzten Risiken abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen geeignet erscheinen, das erneute Auftreten einer solchen Störung zu verhindern.

Hierzu ist auch vorgesehen, wesentliche Informationen zur Störung und die dazu gesetzten Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde nach dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz zu erörtern und allenfalls erforderliche behördliche Maßnahmen entsprechend zu koordinieren.

Leonore Gewessler, BA

